



Bericht zum Projekt:

Dialog der Rechtskulturen – *Die Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland
und der Islamischen Republik Iran*

18.09.2011 bis 24.09.2011 – Berlin, Göttingen, Straßburg

Vom 18.09. - 24.09.2011 fand im Rahmen des von Frau Professor Irene Schneider (Seminar für Arabistik/Islamwissenschaft) und Frau Professor Christine Langenfeld (Lehrstuhl für Öffentliches Recht) initiierten Projekts „Dialog der Rechtskulturen“ die dritte Konferenz statt. Im Dezember 2009 besuchte die iranische Delegation die Bundesrepublik Deutschland. Das Programm enthielt einen wissenschaftlichen sowie einen praktisch-institutionellen Teil. Auf wissenschaftlicher Ebene wurden sowohl von der iranischen Seite als auch von der deutschen Seite Vorträge zu der Thematik „*Kinder- und Jugendstrafrecht in der Islamischen Republik Iran und der Bundesrepublik Deutschland*“ gehalten. Das zweite Treffen, der Gegenbesuch der deutschen Delegation in der Islamischen Republik Iran im Jahr 2010, fand unter dem Thema „*Gesetzesinterpretation in der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Iran sowie die Grundsätze der islamischen Hermeneutik*“ in den Universitäten Qom und Teheran statt.

Das dritte Treffen in Deutschland im Jahr 2011 war nach dem bereits bewährten Modell der vergangenen zwei Jahre in einen wissenschaftlichen und einen praktischen Teil gegliedert. Der wissenschaftliche Teil zum Thema „*Die Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Iran*“ fand im Hotel Holiday Inn Express City Center Berlin und in der Georg-August-Universität Göttingen statt. Zum praktischen Teil gehörten Besuche des Bundesministeriums des Innern und der Sehlik-Moschee in Berlin sowie des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg.

Auf deutscher Seite hatten die Konferenz Frau Professor Schneider und Frau Professor Langenfeld organisiert. Auf iranischer Seite waren Herr Professor Masoud Noori, Frau Professor Sedigheh Vasmaghi und Herr Dr. Ali Kazemi unsere Ansprechpartner. Das Konferenzthema „*Rechtsstaatlichkeit*“ erlaubte rege Diskussionen sowohl über die Prinzipien und die Philosophie des Rechts als auch über konkrete Rechtsfelder und Verfassungsprobleme in beiden Rechtssystemen. Im Iran hat der Begriff der Rechtsstaatlichkeit zudem eine stark politische Bedeutung: Besonders in der Reformbewegung während der Regierung Khatami war die „Rule of Law“ (hokūmiat-e-qānūn) zu einem Slogan geworden, der in Opposition zur „Herrschaft des religiösen Rechts“ (hokūmiat-e-šarīʿa) stand. Das Thema der Rechtsstaatlichkeit war in einer gemeinsamen Programmdiskussion im vergangenen Jahr von den iranischen Teilnehmer_innen ausdrücklich gewünscht worden. Fokus der Vorträge der deutschen Teilnehmer_innen war insbesondere der Rechtsstaatsbegriff im Grundgesetz, seine Ansprüche an staatliche Institutionen, an die Gesetzgebung und die Rechtsprechung.

I. Teilnehmer_innen

Zur diesjährigen Konferenz waren 21 iranische Teilnehmer_innen eingeladen: Herr Professor Seyed Masoud Noori, der aus Irland anreiste; Frau Professor Sedigheh Vasmaghi in Begleitung ihres Ehemannes Herrn Ebrahimzadeh Ganji - sie unterrichtet nach Beendigung ihrer Gastprofessur im Sommersemester 2011 seit dem Wintersemester 2011/2012 an der Georg-August Universität Göttingen im Rahmen eines Lehrauftrags; Herr Dr. Seyed Ali Kazemi; Herr Dr. Mansour Rahmdel, der am MPI in Freiburg tätig war und nach Beendigung der Konferenz mit der Gruppe zurück in den Iran flog; Herr Dr. Javad Tahmasbi; Herr Dr. Mohammad Taghi Fazeli Deh Abadi (Dr. Fazel Maybodi) sowie Herr Professor Masoud Adib.

Zum ersten Mal waren in diesem Jahr eingeladen: Herr Professor Seyedalī Mahmoudi, der an der Tarbiat Moallem Universität Teheran tätig ist; Herr Professor Seyed Mostafa Mir Mohammadi Aziz; die Anwältin Frau Dr. Farideh Gheirat; Herr Professor Mehdi Zakerian Amiri; und Herr Professor Hussein Gholamidoun, der wie Herr Dr. Mansour Rahmdel in Freiburg am MPI tätig war. Von Seiten der Studierenden waren eingeladen: Frau Zahra Kazemi, Herr Saeid Rahmdel, Frau Sarah Bayani, Herr Hossein Komeili Esfahani, Herr Alireza Falahati, Frau Sama Falahati, Frau Zoha Savadkouhifar und Frau Sheyda Gholizadehmojavari. Leider konnten aber Herr Professor Adib und Frau Savadkouhifar nicht an der Konferenz teilnehmen.

II. Ablauf

Sonntag, 18.09.2011

Am **18.09.2011** war allgemeiner Ankunftstag sowohl der deutschen als auch der iranischen Teilnehmer_innen in Berlin. Die iranischen Teilnehmer_innen wurden in Hamburg von Frau Aresu Tawafi, wissenschaftliche Mitarbeiterin zur Koordination des Projekts „*Dialog der Rechtskulturen*“ und Herrn Reza Sartipzadeh, studentische Hilfskraft im Rahmen des Projekts, in Empfang genommen. Erst dort am Flughafen stellte sich heraus, dass Herr Professor Adib am Flughafen in Teheran von seinem Ausreiseverbot erfahren hatte und daher nicht anreisen konnte.

Im Hotel Holiday Inn in Berlin wurden die iranischen Gäste von Herrn Professor Heinig begrüßt, wo dann im Laufe des Abends Herr Professor Noori, der aus Irland anreiste und die deutschen Teilnehmer_innen, sowie Frau Professor Vasmaghi und Herr Dr. Rahmdel, die sich bereits in Deutschland aufhielten, eintrafen.

Montag, 19.09.2011 – Berlin

Vormittag: *Besuch Bundesministerium des Innern, (Vorträge Herr Dr. Küster, Herr Gabriel Goltz) und Sehlik Moschee, Berlin Neukölln*

Am 19.09.2011 begann das Wochenprogramm mit einem Besuch des Bundesministerium des Innern, das Herr Professor Heinig in die Wege geleitet hatte. Er begrüßte die iranischen Gäste und gab eine kurze Einführung in die Entstehungsgeschichte der deutschen Islamkonferenz. Herr Dr. Küster führte in seinem anschließenden Vortrag in die Grundlagen des Religionsverfassungsrechts in Deutschland ein. Er erläuterte die wichtigsten Artikel des Grundgesetzes in Bezug auf das Religionsverfassungsrecht. Im Anschluss an den Vortrag wurden Fragen um Kopftuchverbot, den Einfluss von Religionsgemeinschaften auf das Gesetzgebungsverfahren, Deutschlands Haltung zur Religionsfreiheit im Allgemeinen und im Speziellen zu Sekten und religiösen Minderheiten diskutiert. Herr Gabriel Goltz vom Innenministerium ging dann in seinem Vortrag weiter auf die Deutsche Islamkonferenz ein, erläuterte ausführlich ihre Entstehungsgeschichte, Funktion und Bedeutung, die bisherigen

Ergebnisse, sowie die aktuellen Fragen der Geschlechtergerechtigkeit, mit denen sich die Deutsche Islamkonferenz beschäftigt, beispielsweise die Verbesserung der Arbeitssituation und Chancengleichheit von Kopftuch tragenden Frauen.

Nachmittag: Konferenz im Tagungsraum des Hotels Holiday Inn Berlin City Center

Vorträge:

Herr Dr. Tahmasebi	Interpretation of article 167 of the Iranian Constitution and article 214 of the Criminal Procedure
Herr Prof. Dr. Gholamidoun	The path to rule of law in Iranian criminal law
Fabian Wagener	Islamwissenschaftliche Ausbildung in Deutschland
Hasina Farouq, Nora Schneider, Mina Aryobsei	Juristenausbildung in Deutschland

Dienstag, 20.09.2011 – Berlin

Besuch der Gedenkstätte Berliner Mauer

Der zweite Tag in Berlin war vor allem dem außerfachlichen Besuchsprogramm gewidmet. Die Gäste besuchten die Gedenkstätte der Berliner Mauer, wo sie von Pfarrer Fischer begrüßt wurden. In einem mitreißenden Vortrag führte Herr Fischer, der Pfarrer in einer Kirche direkt an der Mauer war, den Gästen die Situation der Teilung Deutschlands vor Augen, was die iranischen Gäste sehr berührte und einen tiefen Eindruck hinterließ.

Der Rest des Tages war zur freien Verfügung der Gäste. Am Abend fuhren alle Teilnehmer_innen weiter nach Göttingen.

Mittwoch, 21.09.2011 – Göttingen

Konferenz im Tagungszentrum der Universität Göttingen

Begrüßung (Prof. Dr. Andreas Spickhoff / Prof. Dr. Irene Schneider)

Frau Professor Schneider begrüßte alle Teilnehmer_innen der Konferenz und bedankte sich bei Frau Professor Vasmaghi, Herrn Professor Noori und Herrn Dr. Kazemi für die Organisation auf iranischer Seite und führte aus, dass das Thema der Rechtsstaatlichkeit von beiden Seiten ausgesucht worden war. Bisher sind die Beiträge zwar nicht veröffentlicht worden, diesjähriges Ziel ist es jedoch, zumindest die Publizierung der Texte auf der Homepage der Universitäten Teheran und Göttingen in die Wege zu leiten. Es folgte die Begrüßung und Ansprache durch den Dekan der Juristischen Fakultät Göttingen, Herrn Professor Spickhoff. Er bedankte sich im Namen der juristischen Fakultät Göttingen bei den iranischen Teilnehmer_innen für ihre Anreise und ihr Interesse an der Konferenz.

Vorträge:

Herr Prof. Dr. Heinig	Gewaltengliederung im Rechtsstaat
Herr Mönter, M.A.	Entwicklung des Rechtsstaats aus politikwissenschaftlicher Sicht
Frau Prof. Dr. Vasmaghi	Hindernisse für die Rechtsstaatlichkeit in der Islamischen Republik Iran
Frau Dr. Wapler	Das Recht auf Gehör bei Gericht und im Verwaltungsverfahren
Frau Dr. Tellenbach	Grundlegende Anforderungen an einen rechtsstaatlichen Strafprozess
Herr Dr. Rahmdel	The Right to defence

Donnerstag, 22.09.2011 – Göttingen

Konferenz im Tagungszentrum der Universität Göttingen

Vorträge:

Dr. des. Roman Lehner	Die Rolle der Gerichtsbarkeit im Rechtsstaat
Frau Prof. Dr. Langenfeld	Begriff und Inhalt des Gesetzes
Herr Dr. Maybodi	The Effect of the Fairness of Law on its Enforcement
Herr Dipl.-Jur. Elliesie, MLE	<i>Rule of Law</i> in Ägypten und im Sudan
Herr Prof. Dr. Mahmoudi	Contemporary Iran and the Challenge of Modernity, Modernism, and Modernization
Abschlussdiskussion	

Freitag, 23.09.2011

Besuch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Herr Professor Paulus, der wegen anderweitiger Verpflichtungen leider kurzfristig nicht an der Konferenz teilnehmen konnte, hatte den Besuch am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte organisiert. Nach einer kurzen Begrüßung der Gruppe und Erläuterung des Projekts „*Dialog der Rechtskulturen*“ durch Frau Professor Langenfeld, erklärte Herr Axel Müller-Elschner vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte den Teilnehmer_innen der Konferenz die Entstehung des Gerichtshofs, seine Funktion und die einzelnen Verfahrensschritte im Falle einer Klage vor dem Gerichtshof. Der Nachmittag und letzte Abend vor der Abreise der Gäste stand zur freien Verfügung.

Alle Vorträge wurden konsekutiv persisch-deutsch/deutsch-persisch gedolmetscht. Die Vorträge waren jeweils mit 20 Minuten angesetzt, zuzüglich 20 Minuten für die Übersetzung. Jedem Vortrag folgten 30 Minuten für die Diskussion, die trotz der großzügigen Planung voll genutzt und ebenfalls durch Herrn Dipl.-Ing. Zamankhan, Konferenz- und Gerichtsdolmetscher in Berlin, hervorragend gedolmetscht wurden. Aufgrund der Vielzahl an Vorträgen kann im Folgenden nur auf eine Auswahl eingegangen werden.

Fokus der Vorträge der deutschen Teilnehmer_innen war insbesondere der Rechtsstaatsbegriff im Grundgesetz, seine Ansprüche an staatliche Institutionen, an die Gesetzgebung und die Rechtsprechung. So erläuterte Herr Professor Heinig das Prinzip der Gewaltenteilung. Seine Kernthese war dabei, dass diese für sich allein kein wirkmächtiges Konzept sei, sondern ihren vollen Effekt nur im Zusammenspiel mit anderen demokratischen Prinzipien entfalte. Dabei sei die institutionelle Umsetzung der entscheidende Faktor, wenn diese auch in verschiedenen Staaten sehr unterschiedlich ausfallen könne. Frau Professor Langenfeld trug zu den Ansprüchen vor, die die Rechtsstaatlichkeit an ein „gutes“ Gesetz stellt. Sie betonte dabei die Unterscheidung zwischen Anforderungen, deren Nichterfüllung zur Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes führt (ein verfassungswidriges Gesetz ist stets ein schlechtes Gesetz) und jenen Anforderungen an ein gutes Gesetz, die die so genannte Gesetzgebungslehre entwickelt, die aber gleichwohl kein justizialer Maßstab für die Gültigkeit eines Gesetzes sind. Kriterien für ein gutes Gesetz sind demnach z. B. die Zweckmäßigkeit, Nachhaltigkeit (die Schaffung einer Regelung von Dauer) und die Widerspruchsfreiheit, d. h. die innere Stimmigkeit eines Gesetzes.

Die Vorträge zum deutschen Recht wurden abgerundet durch einen Übersichtsvortrag zur Rolle der Gerichtsbarkeit bei der „*Rule of Law*“ von Herrn Dr. des. Lehner, der den Vortrag dankenswerter Weise sehr kurzfristig übernahm, da Herr Professor Paulus, der ursprünglich zu diesem Thema vorgetragen hätte, leider selbst nicht an der Konferenz teilnehmen konnte.

Vorträge zu den Rechten des Einzelnen im Verwaltungsverfahren von Frau Dr. Wapler einerseits und im Strafprozess von Frau Dr. Tellenbach andererseits gaben einen detaillierten Einblick in konkrete Regelungen des deutschen Verfahrensrechts und ihre Wirkung auf die

Einzelperson vor Gericht. Sie thematisierten verfassungsrechtliche Probleme wie die Frage, ob die Nachholung eines durch die Verwaltung versäumten Rechts auf Gehör vor Gericht verfassungsmäßig ist. Es ergaben sich angeregte Diskussionen über die konkrete Umsetzung dieser Rechtsgarantien im deutschen Recht, die z. B. Fragen der anwaltlichen Repräsentation von Bedürftigen, der Altersgrenzen vor Gericht oder der Klagemöglichkeiten von Jugendlichen behandelten.

Einen ebenso detaillierten Blick warf die Konferenz auf Fragen des iranischen Rechts: So behandelte Herr Dr. Tahmasebi das iranische Verfassungsprinzip des Rückgriffs auf islamische Prinzipien bei Lücken im kodifizierten Recht. Er führte aus, dass dieses Prinzip sich in einem Artikel der Strafprozessordnung widerspiegeln, der in der Vergangenheit dazu benutzt worden sei, Strafen ohne eine explizite Gesetzesgrundlage zu verhängen. Herr Dr. Tahmasebi betonte, dass dies in iranischen Juristenkreisen abgelehnt werde: Nach der Auffassung einiger dürfe das Prinzip im Strafrecht niemals angewendet werden. Andere erlaubten seine Anwendung im Strafrecht, lehnten aber eine Schaffung neuer Straftatbestände auf seiner Basis ab.

Herr Dr. Rahmdels Vortrag zum Recht auf Gehör vor Gericht ging ebenfalls auf Fragen des iranischen Strafprozessrechts ein und erläuterte besonders die verschiedenen Aspekte des Anrechts auf einen Rechtsbeistand. Als problematisch in dieser Hinsicht sah er insbesondere das Recht des Richters an, einen Rechtsanwalt vom Verfahren auszuschließen, wenn er ein „Verderben“ (*fasād*) vermutet. Die mangelnde Definition dieses Begriffs im iranischen Recht erlaube dem Richter, einen Rechtsanwalt fast nach Belieben auszuschließen.

Auf grundsätzlicher Ebene kritisierte der Vortrag von Frau Professor Vasmaghi die „Hindernisse für die Rechtsstaatlichkeit in der Islamischen Republik Iran“. Diese führte sie besonders darauf zurück, dass die Gesetze auf der Interpretation religiöser Quellen durch die gegenwärtige Geistlichkeit beruhten. Diese Methode, deren Stimmigkeit Frau Professor Vasmaghi schon in ihren Vorträgen der vorangegangenen Jahre aus einer theologischen Sicht kritisiert hatte, führe in erster Linie zu den folgenden vier Problemen: So seien erstens die Gesetze aufgrund der mangelnden wissenschaftlichen Bildung der Geistlichen nicht zweckmäßig. Zweitens entstehe eine Diskrepanz zwischen religiösem und staatlichem Recht, die dazu führe, dass sich auch Staatsvertreter und Institutionen dazu berechtigt fühlen, die nicht religiös begründeten Gesetze zu missachten. Die Person des religiösen Führers stehe drittens der Gewaltenteilung entgegen und viertens führe das Prinzip der Erhaltung der Staatsordnung zu Gesetzen, die die persönlichen Freiheiten stark einschränken.

In einem theologischen Blick auf die Frage der Rechtsstaatlichkeit äußerte sich Herr Dr. Maybodi insbesondere zur Interpretation des Begriffs der „Gerechtigkeit“ in der islamischen Theologie. Dabei sprach er sich dagegen aus, dass Gesetze per se gerecht seien, sondern vertrat die Meinung, dass ein Prinzip der Gerechtigkeit existiere, an dem sich die konkreten religiösen und staatlichen Gesetze messen müssten, um ihre Wirksamkeit in der Gesellschaft zu erhalten. Dieses Konzept der Gerechtigkeit basiere auf der gesellschaftlichen Übereinkunft und wandle sich mit der Zeit. Aus Sicht der islamischen Theologie begründete Herr Dr. Maybodi dies mit der Intention des Korans, ein Gesetz für alle Zeiten zu schaffen, sowie damit, dass im Koran „Gerechtigkeit“ zwar häufig angemahnt, aber an keiner Stelle definiert ist.

Erstmals in diesem Jahr wurde der regionale Fokus der Konferenz über Deutschland und Iran hinaus mit einem Vortrag von Herrn Dipl.-Jur. Elliesie, MLE zur „Rule of Law“ in Ägypten und dem Sudan erweitert. Die rapiden verfassungspolitischen Entwicklungen in beiden Ländern im vergangenen Jahr mit der Revolution in Ägypten und der Staatsgründung des Südsudan wurden ebenfalls intensiv diskutiert.

Mit Vorträgen zur juristischen und islamwissenschaftlichen Ausbildung in Deutschland konnten sich auch die Studierenden und Doktorand_innen in die Konferenz einbringen.

Der „*Dialog der Rechtskulturen*“ ist als permanenter Austausch konzipiert und soll im kommenden Jahr mit einem weiteren Besuch im Iran fortgesetzt werden. Als Thema soll das Familienrecht behandelt werden; im Zuge dessen wird auch ein Blick auf die Geschlechter-

beziehungen gerichtet. In den vergangenen drei Jahren des Programms hat sich hier bereits eine Kontinuität entwickelt, die sich in den Diskussionen und den angesprochenen Themen deutlich widerspiegelt. Für die Wissenschaftler_innen beider Länder haben sich fruchtbare Möglichkeiten zu weiterer Zusammenarbeit entwickelt.